



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Dezember 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0433(CNS)**

**15294/21
ADD 2**

**FISC 252
ECOFIN 1297**

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. Dezember 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 823 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 823 final - ANNEX.

Anl.: COM(2021) 823 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 22.12.2021
COM(2021) 823 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für eine Richtlinie des Rates

**zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale
Unternehmensgruppen in der Union**

{SWD(2021) 580 final}

ANHANG: Liste der Drittstaaten und -gebiete, deren Regelungen im Einklang mit Artikel 51 Absatz 2 für gleichwertig befunden wurden

Die folgenden Drittstaaten und -gebiete haben einen Rechtsrahmen umgesetzt, der als mit einer anerkannten Ertragseinbeziehungsregelung gleichwertig bewertet wird:

1. [Vereinigte Staaten von Amerika]